

Konzeptionelle Beschreibung der Frauenarbeit im Evangelischen Gemeinschaftsverband Pfalz e.V. (EGVPfalz)

Definition

Die Frauenarbeit im EGVPfalz ist Arbeit von Frauen, mit Frauen und für Frauen. Sie umfasst sowohl die Frauenarbeit im Gemeinschaftsverband als auch in den Bezirken.

Inhalt

Die befreiende Kraft des Evangeliums von Jesus Christus soll Frauen zugänglich gemacht werden. In einer Atmosphäre von Liebe und Wertschätzung sollen Frauen zum Glauben an Jesus ermutigt und gefördert werden. Dabei ist die Vermittlung eines trinitarischen Gottesbildes sowie eines ganzheitlichen Menschenbildes Leitbild dieser glaubensweckenden und glaubensvertiefenden Begegnungen. Die Frau soll in ihrer besonderen familiären und beruflichen Situation: als Alleinlebende, als Ehefrau, als Mutter wahrgenommen, angenommen und ernstgenommen werden.

Struktur

Frauenarbeit ist integraler Bestandteil der Gemeinschaftsarbeit in den Bezirken und im Verband und wird von den leitenden Gremien Vorort und im Verband wahrgenommen und unterstützt. Sie geschieht in den Bezirken innerhalb der Gemeindefarbeit oder führt in sie hinein. Und sie geschieht im Verband innerhalb seiner Betätigungsfelder oder führt in ihn hinein.

In Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Gemeinden auf der Ebene der evangelischen Allianz gibt es Betätigungsfelder, insbesondere „Frühstückstreffen für Frauen“, die über den Rahmen dieser Konzeption hinausgehen. Zu diesen Veranstaltungen laden Frauen aus Bezirken des EGVPfalz ein. Die Mitarbeit bei diesen Veranstaltungen von Frauen aus dem EGVPfalz wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Formen

In der örtlichen Frauenarbeit

- Mutter-Kind-Kreise für Mütter mit Kleinkindern
- Frauengesprächskreise für Frauen mittleren Alters
- Frauengesprächskreise verschiedener Altersgruppen
- Frauenfrühstückstreffen in kleinem Rahmen
- Frauenfrühstückstreffen als größere Veranstaltung
- Frauenabende
- Frauennachmittage
- Frauentage

- Frauenfreizeiten (Bezirk)
- Deutscher Frauen Missions Gebetsbund (D.F.M.G.B.)

In der überörtlichen Frauenarbeit

- Mutter-Kind-Freizeiten (für Mütter mit nicht schulpflichtigen Kindern)
- Oasetage für Frauen
- Frauenfreizeiten
- Schulungstage für Mitarbeiterinnen in der Frauenarbeit
- Mitarbeit bei Frühstückstreffen für Frauen

DER ARBEITSKREIS FRAUENARBEIT

Wesentliche Impulse zu seiner Entstehung gingen von der Gnadauer Fachtagung in Siegen 1994 aus.

Zusammensetzung

Der Arbeitskreis Frauenarbeit ist ein Arbeitskreis des EGVPfalz. Er setzt sich zusammen aus berufenen Mitgliedern. Die Berufung erfolgt gemäß der Handreichung für Arbeitskreise im EGVPfalz. Bei der Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass sowohl die regionale Vertretung (Seniorate) als auch die Vertretung der unterschiedlichen Arbeiten mit Frauen in den Bezirken und im Verband berücksichtigt ist.

Zusammenkünfte

Der Arbeitskreis Frauenarbeit trifft sich mehrmals jährlich zu Sitzungen.

Ziel und Zweck

Der Arbeitskreis Frauenarbeit will die Arbeit von Frauen, mit Frauen und für Frauen im Verband und in den Bezirken fördern. Das geschieht insbesondere durch Motivation, Begleitung, Beratung und Koordination.

Aufgabenfelder

Um die Zielsetzung des Arbeitskreises zu verwirklichen, haben sich folgende Aufgabenfelder ergeben:

- *Motivation der Mitarbeiterinnen durch Impulse in Gesprächen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen, insbesondere durch Planung und Durchführung von Schulungen.*
- *Planung und Durchführung von Freizeiten für Frauen*
- *Inhaltliches und statistisches Erfassen der Frauenarbeit in den Bezirken und im Verband*
- *Erfassen der Bedürfnisse von Mitarbeiterinnen in der Frauenarbeit*
- *Sichtung und Sondierung von Materialien für die Frauenarbeit mit dem Ziel, sie den Mitarbeiterinnen zugänglich zu machen.*

- *Nacharbeit der Gnadauer Kongresse für Frauenarbeit*
- *Einrichtung von Austausch- und Impulsgruppen für Mitarbeiterinnen auf regionaler Ebene (Seniorate)*

5. Schlussbemerkung

Diese Konzeption wurde vom Arbeitskreis Frauenarbeit erarbeitet, vom Landesgemeinschaftsrat in seiner Sitzung am 2. März 2002 verabschiedet und ist mit Wirkung vom 3. März 2002 gültig. Sie kann vom Landesgemeinschaftsrat nur im Einvernehmen mit dem Arbeitskreis Frauenarbeit geändert werden.